

# Jahresbericht 2024

Das Jagdjahr 2024 in Schaffhausen war von zwei zentralen Themen geprägt. Auf Gemeindeebene bewertete die kantonale Schätzungskommission die Jagdreviere für die neue Pachtperiode ab 2025 neu. Gleichzeitig hat der Bundesrat am 13. Dezember 2024 das revidierte Jagdgesetz zusammen mit der angepassten Jagdverordnung per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt.

## Revierschätzungen

Im Spätsommer und Herbst 2024 bewertete die kantonale Schätzungskommission alle Jagdreviere im Kanton Schaffhausen neu. Diese sechsköpfige Kommission bestand aus Werner Stauffacher und Jonas Keller als Vertreter der Jäger, zwei Vertretern der Forstverwaltung sowie zwei kantonalen Vertretern. Die neuen Bewertungen zeigen im Vergleich zur letzten Schätzung im Jahr 2016 eine durchschnittliche Reduktion um rund 12 %. Hauptgründe dafür sind gestiegene Fallwildzahlen und die zunehmende Beunruhigung der Wildtiere durch menschliche Freizeitaktivitäten. Auch wurde der Sikazuschlag reduziert, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 2024 schrieben die Gemeinden die Jagdreviere basierend auf den neuen Schätzungen aus. Bewerbungen konnten je nach Gemeinde bis Ende Januar 2025 eingereicht werden.

Ein besonderer Dank gilt Werner Stauffacher für seinen engagierten Einsatz als Altpräsident von JagdSchaffhausen und seine aktive Teilnahme an den meisten Sitzungen der Schätzungskommission.

## Revidiertes Jagdgesetz und angepasste Jagdverordnung des Bundes

Der Bundesrat setzte am 13. Dezember 2024 das revidierte Jagdgesetz und die angepasste Jagdverordnung in Kraft. Beide gelten ab dem 1. Februar 2025. Unter anderem enthält die Jagdverordnung Bestimmungen zur proaktiven und reaktiven Wolfsregulation, die Verhütung und Vergütung von Wildschäden wie beispielsweise Biberschäden, Neuregelungen zum Herdenschutz oder zur Verankerung von Wildtierkorridoren im nationalen Inventar. Es kommt zudem zu einigen Änderungen, welche die Jagdpraxis in Schaffhausen direkt betreffen. Es handelt sich um folgende:

- Nachtjagdverbot im Wald: Im Wald wird die Jagd während der Nacht verboten. Davon ausgenommen ist einzig die Passjagd. Die Kantone können laut revidierter Jagdverordnung für die Verhütung von Wildschaden jedoch Ausnahmen vorsehen.
- Streichung von Schalldämpfern als verbotenes Hilfsmittel: Integrierte oder aufsetzbare Schalldämpfer werden neu erlaubt sein. Nach wie vor gilt der Schalldämpfer nach dem Waffengesetz als verbotenes Waffenzubehör. Der Erwerb, der Besitz oder die Herstellung eines Schalldämpfers bedarf einer polizeirechtlichen Bewilligung nach Art. 5 Abs. 6 des Waffengesetzes.

- Verbot von bleihaltiger Kugelmunition: Bleihaltige Kugelmunition ab Kaliber 6 mm wird verboten. Das Verbot gilt basierend auf einer Übergangsbestimmung jedoch erst ab dem 1. Januar 2030.
- Verbot von Drohnen: Drohnen dürfen nur noch durch eine fachkundige Person zur Rehkitzrettung in den Einsatz kommen.

Alle Informationen zum revidierten Gesetz sowie der angepassten Jagdverordnung sind beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) unter [bafu.admin.ch](http://bafu.admin.ch) erhältlich.

Das Nachtjagdverbot dürfte für uns Jäger die einschneidendste Wirkung haben. Das Ziel des Bundes ist es, die Störungen der Wildtiere durch das Verbot zu vermindern. Gemäss dem Erläuterungsbericht des Bundes zum revidierten Jagdgesetz, anerkennt der Bund, dass viele heimische Wildarten ursprünglich tag- und dämmerungsaktive Tiere sind, die jedoch durch intensive Landnutzung, menschliche Freizeitaktivitäten sowie die Jagd zunehmend nachtaktiv wurden. Dadurch verlagere sich auch die Nahrungsaufnahme in die Nachtstunden. Ein Nachtjagdverbot soll nun helfen, diese Tiere weniger zu stören und gibt ihnen die Möglichkeit, auf offenen Flächen, innerhalb des Waldes zu äsen. Davon ausgenommen ist die Passjagd auf jagdbare Raubtiere im Winter. Darunter fällt insbesondere die Jagd auf Fuchs, Dachs, Marder sowie nicht einheimische Arten wie den Waschbären. Als Nacht gilt der Zeitraum zwischen einer Stunde nach Sonnenuntergang, bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.

Die Kantone erhalten die Möglichkeit, zur Verhütung von Wildschaden Ausnahmen vom Nachtjagdverbot zu erlauben. Mit so einer Ausnahme sind gezielte Abschüsse von Wildschweinen oder anderen Paarhufern zur Schadenverhütung am Wald oder an landwirtschaftlichen Kulturen möglich.

Aus unserer Sicht ist eine Beruhigung der Wälder wünschenswert. Die Last der Einschränkung soll aber nicht allein bei den Jägern liegen. Konsequenterweise sollte sämtliche menschliche Nutzung des Waldes in der Nacht verboten werden. Ebenfalls sind die vom Bund erwähnten offenen Flächen innerhalb des Waldes auszubauen, um so den durch den Klimawandel belasteten Wald zu entlasten.

Aktuell befinden wir uns zusammen mit der kantonalen Jagdverwaltung in der Eruierungsphase, ob und wie der Kanton eine Ausnahmegewilligung zur Nachtjagd auf Schwarzwild erlassen kann.

Wir gehen aber nicht davon aus, dass bis am 1. Februar 2025 eine Ausnahmegewilligung vorliegt. Dementsprechend gilt ab dem 1. Februar 2025 in der Nacht im Wald «Hahn in Ruh».

## **Abschussplanung**

Bis Ende der Pachtperiode 2017/2025 bestand eine Vereinbarung mit WaldSchaffhausen (Vereinigung der Schaffhauser Waldbesitzer) was den Rehwildabschuss betraf. Im Jahr 2023 und 2024 fanden Verhandlungen mit WaldSchaffhausen statt, um für die kommende Pachtperiode den Rehwildabschuss zu verhandeln. Die Verhandlungen erfolgten ergebnislos. WaldSchaffhausen forderte einen bis zu 20% höheren Abschuss in von ihnen definierten gefährdeten Gebieten. Bedingt durch den Klimawandel und erhebliche Probleme mit den hiesigen Hauptbaumarten (Buchen und Fichten) sind sämtliche Gebiete nach Ansicht von

WaldSchaffhausen gefährdete Waldgebiete. Daraus schliesst WaldSchaffhausen, dass der Abschuss des Rehwilds markant erhöht werden muss.

Wir konnten uns dieser Analyse nicht anschliessen und konnten daher auch nicht Hand zu höheren Abschusszahlen bieten. Wo wir eine Möglichkeit sehen, ist beim Geschlechterverhältnis des Abschusses. Wir waren bereit, diesen zu Lasten des weiblichen Rehwilds zu erhöhen. Dies reichte WaldSchaffhausen jedoch nicht aus. Somit konnten wir für die kommende Pachtperiode keine Vereinbarung mit WaldSchaffhausen treffen. Die Abschussplanung ist nun in den örtlichen Kommissionen festzulegen. Wird dort keine Einigung erzielt, bestimmt die kantonale Jagdverwaltung den Abschuss für das betroffene Revier.

Aufgrund der fehlenden Vereinbarung ist nun durch die kantonale Forstverwaltung ein Wald-Wild-Konzept gemäss den Richtlinien des BAFU auszuarbeiten. JagdSchaffhausen wird im Rahmen des Erstellungsprozesses angehört und kann zum Konzept eine Stellungnahme abgeben. Das Wald-Wild-Konzept dient dazu, das Gleichgewicht zwischen Wald und Wildtieren zu fördern. Es legt Massnahmen fest, um Wildschäden an der Waldverjüngung zu minimieren und gleichzeitig den Lebensraum der Wildtiere zu verbessern. Ziel ist es, eine nachhaltige Waldwirtschaft sicherzustellen und die Biodiversität zu erhalten. Die Einführung von Wald-Wild-Konzepten in anderen Kantonen, führte zu mehr Lebensraumverbesserung für das Wild, aber auch zu mehr und detailliertem Monitoring des Abschusses.

### **Anschusseminar**

Im April 2024 fand das Anschusseminar in Dörflingen statt. Harry Müller und sein Team demonstrierten an diversen Posten, Pirschzeichen und deren Interpretation. Anschliessend erhielten die Teilnehmer die Möglichkeit, die Anschüsse zu untersuchen und ihre Schlüsse daraus zu ziehen. Um die Wirkung von Projektilen aufzuzeigen, erfolgte im Anschluss eine Demonstration auf diverse Ziele. Mit über 20 Teilnehmern war der Anlass sehr gelungen und zeigte das Interesse der Jägerschaft. Der Anlass wird im Jahr 2025 wieder durchgeführt und ist auch für «gestandene» Jäger lehrreich. (Bilder: zVg)



## Schiesswesen

Wie in den vergangenen Jahren führten wir wiederum ein Frühlings- und ein Herbstschieszen in Siblingen durch, das auch rege genutzt wurde. Wir möchten euch weiterhin motivieren, die Gelegenheit an unserem Frühlings- sowie Herbstschieszen 2025 wahrzunehmen und die eigene Treffsicherheit zu verbessern.

Regelmässiges Training im Schieszen ist aus mehreren Gründen wichtig:

1. Erhalt und Verbesserung der Fähigkeiten:
  - a. Motorische Fähigkeiten: Präzises Schieszen erfordert eine gut ausgeprägte Hand-Augen-Koordination, die nur durch regelmässiges Training erhalten bleibt.
  - b. Feinmotorik: Der kontrollierte Abzug und das Zielen erfordern präzise Bewegungen, die durch mangelndes Training schnell nachlassen können.
2. Sicherheit:
  - a. Umgang mit der Waffe: Regelmässiges Training fördert den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit der Waffe, wodurch das Risiko von Unfällen minimiert wird.

Also nutzt die Möglichkeit auf der sehr guten Anlage in Siblingen, eure Fähigkeiten zu erhalten und auch zu verbessern.

## Hundewesen

Wie im Vorjahr beschrieben, bestätigt sich die Tendenz, wonach die Anzahl der Jäger konstant bleibt oder sogar leicht ansteigt, die Anzahl der Jagdhunde aber sinkt. Mit Blick auf die Waldentwicklung, die durch Käfer- und Sturmschäden zur verstärkten Bildung von Dickungen führt, ist die Bedeutung guter Jagdhunde für den Jagderfolg unübersehbar – ohne Jagdhunde funktioniert die Jagd oft nur schlecht. Wir möchten allen Jagdhundehaltern für ihren Einsatz und die Pflege ihrer Hunde danken.

Im Jahr 2024 führte JagdSchaffhausen wieder diverse Schweisshundeübungen sowie eine Schweisshundeprüfung durch. Ebenfalls wurde ein Junghundekurs durchgeführt. Gerne möchten wir uns hierfür bei Harry Müller und Markus Menzi für deren engagierten Einsatz fürs Hundewesen bedanken. (Bild: zVg)



## Rehkitzrettung

Die Rehkitzrettung mit Drohnen und anderen Hilfsmitteln hat sich im Kanton Schaffhausen gut etabliert. Diverse Einzelpersonen und Jagdgesellschaften haben Drohnen angeschafft und die entsprechenden Ausbildungen absolviert. Weiterhin ist die Absprache mit den Landwirten in den Revieren zu fördern. Die Kitzrettung selbst fördert das positive Image der Jagd und trägt zur besseren Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft bei. Die Frage nach einer möglichen Entschädigung ist weiterhin ungeklärt.

## Anlässe 2025

Im Jahr 2025 (siehe Jahresprogramm 2025) werden wir wieder diverse Anlässe durchführen und hoffen auf rege Teilnahme seitens unserer Mitglieder.

\*\*\*

Wir wünschen euch ein erfolgreiches und unfallfreies Jagdjahr 2025 und verbleiben mit Weidmannheil.

Für den Vorstand von JagdSchaffhausen

Jonas Keller, Präsident

**Jetzt abonnieren und eine tolle Prämie erhalten!**

**JAGD NATUR**  
Das Schweizer Jagdmagazin

**Steinwild brunft**  
Party zur Unzeit?

**Sauen fest**  
Winterliche Saujagden in kleiner Runde

**Die Weidgenossenschaft**  
Ein Blick in das Schweizer Weidwerk

**JAHRESABO inkl. E-Paper und Jagdportal für nur Fr. 118.- pro Jahr**

**Gutschein für eine Kleinanzeige im Wert von Fr. 50.-**

071 314 04 45      jagdnatur.ch/abo